

# UVP-Verfahren in der Behördenpraxis am Beispiel von Wien

Gerald Kroneder

Transkription der Präsentation beim Fokustag „UVP & Raumplanung“

Ich werde Ihnen zunächst einmal den Ablauf von UVP-Verfahren, wie sie tatsächlich in der Behördenpraxis funktionieren, darstellen. Dann möchte ich ein paar Erkenntnisse, die ich in meiner mittlerweile wirklich 25-jährigen Vollzugspraxis im UVP-Bereich gewonnen habe darstellen und werde anschließend auf einige raumplanungsrelevante Tatbestände eingehen. Einer davon wird Städtebauvorhaben sein und möglicherweise erleben Sie dann eine Überraschung.

Und wenn jemand fragt: In Wien, gibt es da überhaupt UVP-Vorhaben? Also von Skigebietserweiterungen und Windparks habe ich da noch nie etwas gesehen? Wir haben sehr wohl eine Reihe von UVP-Vorhaben, die alle genehmigt wurden und auch alle in der Form, wie sie genehmigt wurden – wenn sie überhaupt angefochten wurden – bestätigt wurden. Einige davon sind sehr wohl raumplanungsrelevant: U-Bahnen, Straßen, Städtebauvorhaben.

Wie läuft jetzt so ein UVP-Verfahren ab? Bei UVP-Verfahren ist es nicht so, dass einfach kommt ein Akt auf den Tisch. Die haben durchaus eine Vorlaufzeit und das macht auch Sinn. Es ist sogar ein formelles Vorverfahren im Gesetz verankert, dass jemand eine Anzeige machen kann und erst danach einen UVP-Antrag einbringt. Das findet bei uns in der Praxis aber nicht statt. Was sehr wohl stattfindet, ist ein informelles Vorverfahren, in dem uns das Projekt informell avisiert wird. Dies hat sich in der Praxis sehr gut bewährt, vor allem wenn es Vorhaben sind, bei denen die Projektwerber noch nicht so viele UVP-Verfahren gemacht haben, machen wir sogenannte Start-Up-Workshops. Das dient dazu, dass einerseits die städtischen Dienststellen schon einmal wissen, was auf sie zukommt. Andererseits ist das für die ProjektwerberInnen eine perfekte Möglichkeit bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitser-

klärung und der Einreichunterlagen schon in die richtige Richtung zu arbeiten. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man bei fertiger UVE sagen muss: Da hättet Ihr aber das andere Berechnungsmodell nehmen müssen, weil das ist nicht mehr UP ToDate!

Dann kommt der Moment, wo tatsächlich die Antragstellung kommt. Hier kommen Sachverständige zum Einsatz und das sind durchaus eine Reihe von Sachverständigen – also wir haben da tatsächlich regelmäßig mit ca. 20 bis 30 Sachverständigen in einem UVP-Verfahren zu tun. Die Besonderheit am UVP-Verfahren ist, dass die Behörde sowohl amtliche als auch nichtamtliche Sachverständige heranziehen kann. Interessanterweise ist es für uns tatsächlich ein Mix, wobei wir primär auf amtliche Sachverständige zurückgreifen. Die sind sehr kompetent, die kennen sich aus – nicht dass sich die nichtamtlichen nicht auskennen – aber amtliche kennen in der Regel bereits das ganze Prozedere. In jenen Bereich, wo es dann doch ein bisschen hakt, wenn man zum Beispiel in den Bereichen Meteorologie oder Medizin keinen amtlichen Sachverständigen zur Verfügung hat, bietet das UVP-G 2000 die Möglichkeit – nichtamtliche Sachverständige von außerhalb des Magistrats beizuziehen. Dieser Mix ist sehr gut. Worauf wir auch bauen sind Sachverständigen-KoordinatorInnen. Das hat sich extrem bewährt, weil es kaum möglich ist, eine derartige Anzahl an Sachverständigen gut zu koordinieren, wenn das nicht von technischer Seite und organisatorischer Seite unterstützt wird.

Leider unvermeidlich bei derart großen Vorhaben – und das ist jetzt keine Rüge – ist, dass gewisse Dinge in den Antragsunterlagen dann durchaus unvollständig sind, d.h. diese sind zu verbessern und erst dann, wenn die Unterlagen wirklich verbessert sind, erfolgt die öffentliche Auflage der Unterlagen. Das machen, glaube ich, alle UVP-Be-

hörden so, denn es macht keinen Sinn, wenn die Behörde unvollständige Unterlagen auflegt, dann kommen natürlich zahlreiche Einwendungen und diese dann noch einmal auflagen sind. Anschließend, wenn wirklich die öffentliche Auflage der Unterlagen und mehr oder weniger Stellungnahmen der Öffentlichkeit einlangen, gibt es die inhaltliche Prüfung durch Sachverständige und das mündet dann in der Erstellung eines UVP-Gutachtens oder in die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen. Die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen ist im sogenannten vereinfachten Verfahren vorgesehen – da komme ich dann noch dazu. Ich kenne da nämlich keinen Unterschied.

Eine mündliche Verhandlung – auch da hat der Gesetzgeber in der Vergangenheit schon reagiert – hat nur stattzufinden, wenn es tatsächlich Einwendungen gegeben hat. Zum Abschluss des Verfahrens ist dann der Bescheid zu erlassen. In Wien wird dieser durch die Landesregierung beschlossen und selbstverständlich gibt es danach Beschwerdemöglichkeiten an das Bundesverwaltungsgericht.

Das war einmal der erste Block – der leitet jetzt ohnehin schon zu meinen Ausführungen über meine praktischen Erfahrungen über. Ich habe bereits gesagt, Sachverständigen-KoordinatorInnen sind ein wesentlicher Pfeiler im Verfahren. Es hat sich glaube ich jetzt wirklich auch in allen Bundesländern etabliert, dass man wirklich eine gute Unterstützung hat, um strukturiert durch ein Verfahren zu führen.

Ich will gleich auch vorneweg sagen: Ich bin froh in einem Land zu leben, indem Großverfahren wirklich einer UVP unterzogen werden – wie auch immer man die jetzt ausgestaltet. Ich glaube, dass die bei uns gar nicht schlecht ausgestaltet ist. Ich bin auch froh – da komme ich dann auch noch dazu – dass es dabei Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. Ich glaube die wesentliche Komponente ist, dass UVP-Verfahren tatsächlich professionell geführt werden müssen, auch die Rahmenbedingungen. Ich glaube, dass die passen.

Ich komme jetzt zu diesen raumplanerischen Aspekten. Wir haben die Erfahrung gemacht, wenn es eine SUP, also eine Strategische Umweltprüfung – für Pläne und Programme gegeben hat, dann entlastet das eine UVP enorm. Wir haben eine Müllverbrennungsanlage in der Stadt UVP-mäßig zu genehmigen gehabt. Das ist nicht einfach kann ich Ihnen sagen. Warum ist das so gut gegangen? Es gab zwar eine Bürgerinitiative, die Grünen Mistkäfer, die dann dagegen auch – erfolglos – Beschwerde an die Höchstgerichte erhoben hat, aber der große Widerstand war nicht zu erleben. In Wahrheit ist es so, wenn die Dinge in einer SUP – und die hat es zum Wiener Abfallwirtschaftsplan damals gegeben – geprüft werden, entlastet das die UVP. Die SUPs sind anders als die UVP nicht projektbezogen, sondern prüfen auch mögliche Alternativen und ob

das Vorhaben überhaupt gebraucht wird? Dann entsteht nicht der Eindruck, dass aus einem unnötigen Vorhaben versucht wird, das Beste zu machen. Das ist also mein Plädoyer für SUPs.

Die UVP für Städtebauvorhaben – insofern bin ich mit meinem Vorredner komplett einig – ist eigentlich systemwidrig. Eigentlich gehört das auf Planungsebene angesetzt, als SUP. Man hat das auch nicht freiwillig gemacht, sondern es gab ein Vertragsverletzungsverfahren, dass der Tatbestand Städtebauprojekte ins innerstaatliche Recht umzusetzen ist. Das wurde glaube ich 2004 auf die Weise gemacht – ich komme dann auch noch zum Tatbestand Städtebauvorhaben.

Vereinfachtes Verfahren nicht einfacher. Auch dazu kann ich sagen, das ist für mich eine typische Form der Schlagwort-Legistik. Da hat man sich gedacht, man braucht jetzt ein vereinfachtes Verfahren. Aber wie sieht die Vereinfachung aus? Bürgerinitiativen haben keine Parteistellung, sondern eine Beteiligtenstellung mit Recht auf Akteneinsicht – ein recht trauriges Dasein. Umweltorganisationen haben ein Recht auf Parteistellung. Es gibt eine zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und kein UVP-Gutachten. Den Unterschied hat mir bis heute niemand erklären können und die Verfahrensfrist ist drei Monate kürzer, aber wenn ich nur sechs Monate statt neun Monate ins Gesetz schreibe, macht das Verfahren auch nicht schneller.

Zwei Erkenntnisse noch: gute Öffentlichkeitsbeteiligung führt zu guten Ergebnissen. Es wird immer wieder beklagt: Die hohe Öffentlichkeitsbeteiligung führt zu derart dramatischen Auswirkungen, dass die UVP nicht mehr geht. Es gibt auch internationale Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung Gerade außerhalb der UVP – hat die Frau Ministerin auch schon angekündigt, dass es über die sogenannte Aarhus-Konvention notwendig ist nachzubessern, weil Österreich da ganz stark hinten nachhinkt. Natürlich ist Öffentlichkeitsbeteiligung mühsam und ich bin auch nicht der Überzeugung, dass jetzt eine BürgerInneninitiative oder sonst jemand oder ein Nachbar mit der Lösung aller Probleme kommt, aber es schafft sozialen Frieden, es schafft Vertrauen, es schafft Transparenz und ich halte das für unheimlich wichtig. Und ich darf nochmal daran erinnern: Die größten Vorhaben, die in Österreich gescheitert sind, da war keine Öffentlichkeitsbeteiligung verankert, bei Hainburg oder bei Zwentendorf – und vielleicht scheiterte es gerade daran. Bei „Stuttgart 21“, da gab es zwar glaube ich Öffentlichkeitsbeteiligung, es ist aber wohl am Gefühl: „Ich bin nicht genug beteiligt“, gescheitert.

Parteien und Parteistellungen ernst nehmen. Wir haben, wenn Bürgerinitiativen etwas vorbringen, das natürlich inhaltlich geprüft. Ich muss als Behörde ohnehin prüfen, wenn etwas vorgebracht wird. Wenn etwa argumentiert wird, da sei irgendein Schadstoffwert überschritten, dann muss ich das natürlich als Behörde prüfen.

Nun zum letzten Punkt in diesem Block: Es wird jetzt immer wieder suggeriert, ich muss das UVP-Verfahren entschlacken, weil es schneller werden muss. Dazu haben viele dann natürlich irgendwelche fliegenden Projekte im Hinterkopf. Aus meiner Erfahrung liegt wirklich die größte Zeitersparnis in der Erstellung der Einreichunterlagen. Wenn die professionell läuft – und wir versuchen ja mit unseren Start-Up-Workshops in diese Richtung zu wirken – da besteht die größte Zeitersparnis. Man kann natürlich auch sonst an gewissen Dingen herumdrehen, aber das ist keine substanzielle Zeitersparnis und auch durch eine professionelle Verfahrensführung. Leider passiert, was ich so höre, das Gegenteil. Verfahren werden immer wieder als Bürokratie angesehen und ich glaube bei den Behörden soll da massiv gespart werden. Ich glaube auch, dass das der Wirtschaft und der öffentlichen Hand nicht gut tut. Ich brauche professionelle UVP-Behörden mit guter Ausstattung, sonst ist das nicht zu bewältigen und eine professionelle Behördenausstattung kostet weniger als ein massiv gepushtes Verfahren. Es gibt ja jetzt auch die Idee einen Standortanwalt einzuführen. Das macht das Verfahren glaube ich auch nicht einfacher und schneller und ich weiß auch gar nicht was derjenige tun soll. Ich höre auch manchmal: Der Projektwerber ist der einzige der für das Projekt ist und alle anderen sind dagegen. Das klingt für mich immer nach: Jeder denkt an sich, nur ich denke an mich. Weil in Wahrheit sind die anderen ja nicht gegen das Projekt, die nehmen ihre Rechte wahr und wenn von einem Projekt 500 bis 600 Personen in ihren Rechten betroffen sind, nehmen diese eben ihre Rechte wahr und das zeigt eigentlich nur wie groß diese Betroffenheit dann tatsächlich ist.

Last but not Least habe ich mir drei häufige raumplanungsrelevante Tatbestände ausgesucht. Das will ich jetzt auch ein bisschen nutzen, um häufige Fehler für die Zukunft zu verhindern.

Einer unserer häufigsten geprüften Tatbestände sind Parkplätze und Parkgaragen im Anhang des UVP-G 2000. Wichtig ist, ab 1.500 Stellplätzen ist das jedenfalls UVP-pflichtig. Im vereinfachten Verfahren ab 750 mit einer Einzelfallprüfung in belasteten Gebieten Luft. Wien ist noch – obwohl die Luftqualität deutlich besser geworden ist, zum Beispiel haben sich in den letzten 20 Jahren die Feinstaubwerte halbiert – belastetes Gebiet Luft. Hier habe ich also 750 Stellplätze als Schwellenwert. Es sind nur öffentlich zugängliche Stellplätze gemeint, d.h. es muss wirklich jedermann unter allgemeinen Bedingungen Zugang haben. Also z.B. bei einem Einkaufszentrum sind das öffentlich zugängliche Stellplätze. Wenn ich jetzt nur die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder BewohnerInnen einer Wohnhausanlage habe, sind das nicht öffentlich zugängliche Stellplätze. Bei diesem Tatbestand sind nur öffentlich zugängliche Stellplätze gemeint; bitte dies nicht zu verwechseln mit Pflichtstellplätzen gemäß dem Wiener Garagengesetz – das hat damit nichts zu tun. Auch wenn ich Stellplätze schaffen muss, fürs UVP-G 2000 ist es egal,

ob das Pflichtstellplätze sind oder nicht – nur um diesen Irrtum gleich aufzuklären.

Nachdem es in Wien nicht nur eine Garage gibt sondern mehrere, stellen sich in diesem Zusammenhang häufig Kumulationsfragen. D.h. ich habe im UVP-Gesetz Kumulationsregelungen, wenn das Vorhaben selber den Schwellenwert nicht erreicht, aber gemeinsam mit anderen, habe ich auch eine UVP-Pflicht zu prüfen. Das tritt ein ab 25 Prozent. Ich weiß mittlerweile im Schlaf, dass 25 Prozent von 750, 187,5 sind. D.h. sie müssen ab 188 Stellplätzen eine Kumulation der Stellplätze überlegen. Und gleich verbunden mit dem – ACHTUNG – es kann durchaus sein, es gibt andere Tatbestände, die auch an Stellplätze anknüpfen, die zum Teil niedrigere Schwellenwerte haben, z.B. Einkaufszentren haben niedrigere Schwellenwerte. Dort kommt es auch nicht drauf an, ob die öffentlich zugänglich sind.

Ich hoffe das war jetzt einigermaßen verständlich, aber die die in der Szene sind, an die ist es vor allem gerichtet, die haben glaube ich verstanden was ich meine.

Der Tatbestand Straßen. Bundesstraßen sind ja immer noch durch das BMVIT Bundesvollzugskompetenz. Das hat historische Gründe, die Rechtsgrundlagen haben sich sehr oft geändert. Aber Landes- und Gemeindestraßen sind Landesvollzugskompetenz. Das Besondere an Straßenvorhaben ist erfahrungsgemäß, dass es eine große Anzahl Betroffener gibt, die auch entsprechend sensibel darauf reagieren. Das haben wir durchaus jetzt bei einem Projekt vor kurzem wieder erfahren müssen. Aber auch hier zeigt sich – was ich auch vorher an Erkenntnissen gezeigt habe – wenn ich wirklich die Öffentlichkeit auf Augenhöhe einbinde, ich seriös untersuche und das Verfahren professionell abwickle, ist das alles zu handhaben.

Und dann der Tatbestand Städtebauvorhaben. Wie gesagt, aus meiner Sicht ist das kein Tatbestand, der auf Projektebene abzuhandeln ist. Ich hätte den Vorschlag – ich weiß nicht was mein Vorredner für einen konkreten Lösungsvorschlag hat – das als SUP auf Planungsebene abzuwickeln. In Wien gibt es die SUP nur auf Ebene der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Das ist möglicherweise da oder dort für die Lösung von Problemen zu gering. Zum UVP-Tatbestand Städtebauvorhaben hat man uns gesagt es ist unmöglich sowas zu machen undnd Wien ist auch das einzige Land, dasas derartige UVP-Verfahren bisher geführt hat. Wir haben es so gelöst, dass wir einfach eine höhere Flughöhe haben, d.h. die Verfahren sind – wenn sie eben erst in Jahren stattfinden – auf einer abstrakteren Ebene zu bewältigen. Das ist gelungen! Wir haben beim Hauptbahnhof und bei Aspern durchaus derartige Verfahren geführt, diese sind auch bestätigt worden. Wir haben das – durchaus genutzt um Vorschreibungen im Sinne des Umweltschutzes zu machen, Wir haben Fernkälte-Vorschreibungen am Hauptbahnhof, wir haben Dachbegrünung in der Seestadt vorgeschrieben. Also da haben wir

durchaus die UVP schon als Instrument zur Prüfung der Umweltverträglichkeit und Förderung der Umweltverträglichkeit genutzt.

Entscheidend ist auch, weil ich auf so abstrakter Ebene bin, habe ich keine anderen Materiengesetze mit zu konzentrieren. Es ist auch etwas Besonderes, dass die nachfolgenden Materienbehörden – das hat er durchaus anschaulich geschildert – sind an die Entscheidung des UVP Bescheides gebunden und den wieder aufzuschnüren – das stimmt schon – das wird dann vielleicht nicht ganz einfach.

Es gibt aber eine eigene gesetzliche Grundlage für Änderungen vor Abschluss, der Errichtung von Städtebauvorhaben,

und – auch das ist jetzt mittlerweile gesetzlich geregelt – in dem Moment wo ein Städtebauvorhaben fertig errichtet ist, gehört es dem gewachsenen Stadtbestand an und verliert sozusagen den Charakter als Städtebauvorhaben.

Ich gebe zu ich war zum Schluss ein bisschen technisch, aber wenn irgendjemand damit auch in der Praxis Probleme hat, bin ich gerne bereit das auch noch in weiterer Folge zu diskutieren. Ich danke.

*Dieser Text wurde von Julia Niemand transkribiert.*